Vorhaben Nr.:	4.0583
Titel:	Evaluierung des Fortbildungsberufs "Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/ Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin"
Laufzeit:	IV 2002 bis I 2004

Beteiligte:

• Bundesministerium für Verbraucherschutz,

- Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesministerium f
 ür Bildung und Forschung
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Deutscher Gewerkschaftsbund -Bundesvorstand –
- Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB)
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)
- Bundesamt für Naturschutz
- Bundesverband Naturwacht e.V.
- Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V.
- EUROPARC Deutschland e.V.
- Naturschutzbund Deutschland e.V.
- Niedersächsisches Umweltministerium / LANA
- Deutscher Verband für Landschaftspflege
- Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V.
- ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.
 - Zentralverband Gartenbau e.V.
- Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.
- Bundesarbeitskreis staatlich getragener Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BA-NU)
- Arbeitskreis der zuständigen Stellen für die Berufsbildung im Verband der Landwirtschaftskammern

Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:

BIBB Praxis und Print

Kurzdarstellung:

Die Evaluierung des Fortbildungsberufs "Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin" wurde im Hinblick auf unterschiedliche Fragestellungen durchgeführt. Diese bezogen sich maßgeblich auf die Ermittlung personeller, organisatorischer und struktureller Aspekte wie z.B. Tätigkeitsfelder, Einsatzgebiete, Verdienstmöglichkeiten, berufliches Selbstverständnis und die Beschäftigungsperspektiven. Ebenso wurde erörtert, ob

es erforderlich und sinnvoll ist, einen eigenen und somit ersten Ausbildungsberuf im Naturschutz zu schaffen.

Weiterhin ist die Qualität und Effektivität der Fortbildung untersucht worden, und anhand der Auswertung dieser Prüfungsergebnisse soll im Anschluss eine Abstimmung der theoretischen Fortbildungsinhalte mit den Anforderungen in der beruflichen Praxis des Geprüften Natur- und Landschaftspflegers/der Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin vorgenommen werden.

Wesentliche Ergebnisse der Evaluierung zeigen sich wie folgt:

Die Ausrichtung des Fortbildungsangebotes ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgeprägt: In den neuen Bundesländern wurden berufsbegleitende Fortbildungen für Forstwirte und Mitarbeiter aus Großschutzgebieten durchgeführt. Demgegenüber gab es vor allem in den alten Bundesländern eine offene Teilnehmerstruktur, an denen Teilnehmer aus unterschiedlichen Berufen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich teilnahmen. In den neuen Bundesländern fanden vereinzelt auch Fortbildungslehrgänge als Arbeitsamtsmaßnahmen statt, deren Teilnehmer zum Teil ohne geeignete Berufsvoraussetzungen eine Zulassung zur Prüfung erhielten. Dies hatte zur Folge, dass trotz bestandener Prüfung der Weg wieder in die Arbeitslosigkeit führte. Je nach Lehrgangsangebot und Tätigkeitsvoraussetzung ist der Verbleib der Absolventen unterschiedlich. Erfolgversprechend waren alle Lehrgänge, die berufsbegleitend durchgeführt wurden, da den Absolventen ein Arbeitsplatz zur Verfügung stand. Für die Absolventen der teilnehmeroffenen Lehrgänge stellt der öffentliche Dienst in den alten Bundesländern wiederum die meisten Arbeitsplätze zur Verfügung , dagegen führten in den neuen Bundesländern die teilnehmeroffenen Lehrgänge jedoch vermehrt zur Arbeitslosigkeit, da es hier kaum Aufträge für selbstständige Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerinnen gibt. Daraus resultiert, dass entgegen den Hypothesen, mit dieser Fortbildung für Landwirte ein zweites Standbein zu schaffen, eher Forstwirte von dieser Fortbildung profitieren, um einerseits in Großschutzgebieten oder in den Forstdienststellen natur- und landschaftspflegerische Tätigkeiten durchführen zu können. Weiterhin wird deutlich, dass der Schritt in die Selbstständigkeit trotz vorhandener Fortbildungsinhalte kaum möglich ist, da seitens der Wirtschaft hier keine Nachfrage besteht. Aufgrund struktureller Gegebenheiten ist es allein in Bayern in einem geringem Maße möglich, sich mit dieser Fortbildung für landschaftspflegerische Tätigkeiten selbstständig zu machen. Somit sind die Schutzgebiete und der Forst die Hauptarbeitgeber der Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/-innen. Eine Enttäuschung für Forstwirte, die nach ihrer Fortbildung wieder in der Forstwirtschaft arbeiten ist, dass sie kaum höher qualifizierte Tätigkeiten, die sie aber inzwischen erlernt haben, durchführen können, sondern im selben Einsatzbereich wie zuvor eingesetzt werden. Fast ausnahmslos profitieren durch Anwendbarkeit ihrer neuen Fortbildungskenntnisse allein die Absolventen, die in Großschutzgebieten wie Nationalparks oder Biosphärenreservate eingesetzt werden.

Die Untersuchung zeigt, dass der Bekanntheitsgrad der Fortbildung bei den befragten Kommunen nur bei ca. 25% liegt, bei Unteren Naturschutzbehörden bei ca. 70%. Jedoch sind diese Behörden keine nennenswerten Einsatzgebiete für den/die Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/-in, weil dieser nicht finanzierbar erscheint. Dabei ist für den Abschluss des/der Geprüften Natur- und Landschaftspflegers/-in keine spezielle tarifliche Regelung oder Angleichung vorgesehen.

Die Fortbildung wird sowohl von den Absolventen als auch von den Ausbildern als sehr hochwertig eingestuft und kann insofern mit dem eines Meisterlehrgangs gleichgesetzt werden. Der Schwierigkeitsgrad wird infolgedessen von den Absolventen mit über 50% als hoch eingestuft. Aus der Evaluierung wird jedoch deutlich, dass dieser hohe Anspruch der Fortbildung von anderen Stellen kaum wahrgenommen wird. Bis auf den Prüfungsbereich "Wirtschaft, Recht und Soziales" bereitet die Fortbildung die Teilnehmer mit 70 bis 90 % gut auf die Prüfungen vor.

Aus der Schutzgebietsbetreuung wird der Wunsch nach einem eigenen Ausbildungsberuf geäußert, der jedoch mit der Datenerhebung der Evaluierung als nicht empfehlenswert angesehen wird. Die Arbeitsmarktsituation ist zurzeit als sehr schlecht einzuordnen, da es gesellschaftlich unverantwortbar ist, jungen Menschen eine Erstausbildung zu geben, mit der sie
nach Abschluss direkt in die Arbeitslosigkeit gelangen und keine Ausweichmöglichkeiten in
andere Berufe finden können. Es wird bezüglich der Fortbildungsordnung kein Revisionsbedarf
empfohlen, da aus den Befragungen keine Forderungen in dieser Hinsicht deutlich werden.
Jedoch wird den Prüfungsausschüssen empfohlen, sich bezüglich des Prüfungsbereichs der
Arterfassung und der Biotopkartierung im Prüfungsteil Grundlagen des Naturschutzes und der
Landschaftspflege auf eine weitgehende Einheitlichkeit des Anspruchs zu verständigen.